

Blitzmeldung !

An Alle Jagd- Sportwaffenhändler

Wie Sie sicher aus der Presse und den Medien erfahren haben, ist gestern (6. Juni 2002) nach einer Sitzung der Arbeitsgruppe "Änderungspunkte zum Waffengesetz" des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat in Bremerhaven unter anderem bekannt gegeben worden, dass dem Waffenhändler im Falle der **Zustimmung** von Bundestag und Bundesrat am 14. bzw. 21. Juni 2002 die

„Meldepflicht für Waffenhändler beim Überlassen von Schusswaffen“

aufgelegt wird. Zitat:

„Neben seiner Eintragungspflicht in die Waffenbesitzkarte und seiner Pflicht zur Führung eines Waffenbuches wird (zusätzlich zum Erwerber selbst, der zur Vorlage seiner Waffenbesitzkarte zwecks Bestätigung des Eintrags verpflichtet ist) künftig auch der Waffenhändler verpflichtet sein, binnen **zwei Wochen** den Erwerb an die Waffenbehörde zu melden.“

Als Anwender unseres Warenwirtschaftsprogramms HQS-Profi-Soft mit darin integriertem Waffenbuch haben Sie die Möglichkeit, in beliebigen Zeitabständen, aber auch in 14-tägigem Turnus, einen Auszug aus dem Handelsbuch zu drucken. Der Ausdruck enthält die vom Gesetzgeber geforderten Angaben. Kontaktieren Sie Ihre örtliche Behörde diesbezüglich!

Anwender mit Betreuungsvertrag SBV können ein kostenloses Programm-Update auf Version 5.3L per ISDN-Update PC96.14.1 durchführen.

Ihr flexibel reagierendes

HQS-Support-Team

HQS GmbH
Bei den Kämpfen 10
21220 Seevetal

Tel.: 04185/7952-16
FAX: 04185/7952-90